

## **Positionspapier zu Seminararbeiten**

### **Einleitung**

Eine gute Juristin oder ein guter Jurist muss viele Fähigkeiten besitzen. Wir glauben, dass zu diesen Fähigkeiten auch die vertiefte Auseinandersetzung mit einem komplexen juristischen Problem gehört. Wir sind zudem der Überzeugung, dass das Schreiben von Seminararbeiten ideal ist, um juristische Kernkompetenzen zu erlernen. Dazu gehören die Fähigkeiten zu argumentieren, seine eigene Meinung zu verteidigen, andere Meinungen zu sezieren, aber auch die Fähigkeit, Recherchen durchzuführen.

### **Koordinierung**

Jeder Lehrstuhl kann zurzeit selbst entscheiden, wie und wann er seine Seminarplätze vergibt. Vom "First-come-first-served"-Prinzip bis zur Auswahl anhand diverser Kriterien (z.B. Notenschnitt) ist alles vertreten. Wird aufgrund von nicht genau definierten Kriterien oder gar anhand einer Auslosung entschieden, ist für die Studierenden nicht absehbar, ob sie Chancen auf eine Seminarteilnahme haben. Da meist erst nach Ablauf der Anmeldefristen bekannt wird, wer teilnehmen darf, haben die Studierenden keine Möglichkeit mehr, sich für ein anderes Seminar zu bewerben.

Weiter werden die Fristen oft unklar kommuniziert, gerade weil nicht alle Seminare die gleiche Anmeldefrist haben. So kommt es immer wieder vor, dass Studierende bereits mehrere Fristen verpasst haben, wenn sie die Seminare im Vorlesungsverzeichnis oder auf den Lehrstühlen entdecken. Einige Seminare werden schon lange im Voraus auf den Lehrstuhlseiten angekündigt und haben dementsprechend eine frühe Fristsetzung. Oft melden sich Studierende für eines dieser Seminare an, um sich so irgendeinen Seminarplatz zu sichern. Anschliessend erfahren sie von einem weiteren Seminar, bei dem sie sich ebenfalls anmelden, da sie vom anderen noch keine Zusage erhalten haben. Im Falle einer Zusage für beide Seminare wird meist eines abgesagt. Dies ist ärgerlich, da diese spät abgesagten Plätze frei bleiben. Durch rechtzeitige Information der Studierenden wüssten alle, welche Seminare es geben wird. Dadurch würde so nicht nur den Studierenden, sondern auch den Professoren viel Ärger erspart.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die derzeitige Koordination vor allem für die Studierenden chaotisch und intransparent ist. Eine Vereinheitlichung der Anmeldefristen ist dringend nötig. Würden die Informationen zu allen Seminaren eine Woche vor Beginn der einheitlichen Anmeldefrist im Vorlesungsverzeichnis sowie auf den Lehrstuhlseiten veröffentlicht, könnten sich die Studierenden in aller Ruhe ihre Seminare aussuchen und die gewünschten Dokumente bereitstellen. Nach Ablauf dieser Woche sollte den Studierenden eine Frist zur Zusage erteilt werden. Plätze, die frei werden, könnten sodann abgelehnten Bewerbern angeboten werden.

## **Reduktion**

Nachdem wir eingangs festgehalten haben, dass das Verfassen von Seminararbeiten unseres Erachtens Fähigkeiten vermittelt, die sich in einem reinen Prüfungssystem nicht erlernen lassen und Seminararbeiten daher Meilensteine in der Ausbildung zur guten Juristin und zum guten Juristen darstellen, wollen wir auf folgende Problematik aufmerksam machen: Die neue Studienordnung reduziert die Anzahl Seminare, die während des Bachelors zu absolvieren sind, auf eine einzige Arbeit (3.4 StudO B Law). Gemäss alter Studienordnung waren mindestens zwei Seminararbeiten zu schreiben (4.3.2. aStudO B Law). Dies entsprach dem Standard der meisten schweizerischen Fakultäten und insbesondere der Regelung von Basel, Freiburg und Luzern (in St. Gallen können sogar bis zu 24 ECTS durch Seminararbeiten angerechnet werden).

Wir kritisieren die Reduktion der Anzahl zu erbringender Seminararbeiten und fordern eine Aufwertung schriftlicher Arbeiten auf der Bachelorstufe des Rechtsstudiums.

## **Kosten**

Die meisten Seminare werden mit einer Reise verknüpft, wobei die Studierenden die Kosten selber tragen müssen. Wir begrüssen die überwiegende Praxis der Lehrstühle, Seminare ausserhalb von Zürich stattfinden zu lassen. Die externe Abhaltung der Seminare ist eine wertvolle und unverzichtbare Erfahrung jedes Jus-Studierenden. Die Seminarkosten übersteigen jedoch oft das studentische Budget. Bereits bei der Auswahl einer möglichen Seminararbeit können die Studierenden nicht nur nach Thema wählen, sondern müssen sich nach den anfallenden Kosten richten. In einem solchen System können nicht alle Studierenden diejenigen Seminare besuchen, die sie am meisten interessieren. Das Interesse darf nicht an den Geldbeutel des Studierenden geknüpft sein. Den Studierenden soll die Wahl jedes angebotenen Seminars ermöglicht werden. Nicht das Hotel, sondern die wissenschaftlichen Arbeiten sollten im Vordergrund stehen. Im Vergleich: An der RWF der Universität Luzern kosten Seminare durchschnittlich CHF 175.-, wobei die Unterkunft selbst gewählt und damit die Kosten reduziert werden können. Dass durch den Seminarpreis finanziell schlechter gestellte Studierende von einer Teilnahme ausgeschlossen werden, ist bedauerlich, dass sich dieser Preis jedoch häufig einzig mit dem gewählten Hotel rechtfertigen lässt, ist unhaltbar.

## **Forderungen**

1. Die Verteilung der Plätze in den Seminaren soll anhand eines einheitlichen und fairen Prinzips durchgeführt werden. Die Kriterien, nach denen die Teilnehmer ausgewählt werden, müssen klar und transparent kommuniziert werden.
2. Die Fristen müssen für alle Seminare vereinheitlicht werden. Die Publikation soll den Studierenden vorgängig per Mail vom Dekanat mitgeteilt werden und zudem auf den

jeweiligen Lehrstühlen ersichtlich sein. Die Anmeldefrist soll frühestens eine Woche nach der Publikation der Informationen beginnen und dieselbe Zeitdauer aufweisen.

3. Eine Abmeldung bis drei Wochen nach Ablauf der Anmeldefrist bzw. nach Erhalt des Seminars darf keinen Fehlversuch zur Konsequenz haben. (Eine nachträgliche Ablehnung eines Seminarteilnehmers darf hingegen nur aus triftigen Gründen möglich sein.)
4. Den Studierenden soll freigestellt werden, eine bis drei Seminararbeiten innerhalb des fakultären (Wahl-)Pflichtpools zu schreiben, da hierbei juristische Kernkompetenzen gefördert werden. Seminare sollen für einen durchschnittlichen Studierenden erschwinglich sein.
5. Die maximalen Kosten der Seminare müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung bekannt sein. Die Kosten müssen klar ersichtlich sein, so dass die Studierenden diese schnell finden. Bei Seminaren mit hohem Kostenaufwand muss den Studierenden genügend finanzielle Unterstützung gewährt werden.